Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:
Handelsname:
Sopro HPS 673 HaftPrimer S

1.2 Verwendung als:
Grundierung.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:
Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor:	0611 / 1707-330
Telefon:	0611 / 1707-0
Telefax:	0611 / 1707-335
Notrufnummer:	0611 / 1707-400
Email:	safetydatasheet@sopro.com

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11)**:**

3.1.1 Einstufung:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:
Keine.

3.2 Für die Umwelt:
Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:
Keine.

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:
Hellgraues, homogenes Gemisch aus Wasser, Füllstoffen, Marmorsand, Titandioxid, Styrol-Acrylat- und Reinacrylat-Dispersion, Silan sowie rheologischer und konservierender Additiven.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:

2.3 Hinweise:
Zusammensetzung rezepturbedingt wechselnd. Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15. Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.
Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:
Keine.

4.3 Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

4.4 Nach Augenkontakt:
Bei Berührung mit den Augen unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mind. 10 Minuten spülen und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:
Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren. Kein Erbrechen einleiten. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.6 Hinweise für den Arzt:
Bisher keine Symptome bekannt.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:
n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei Brand gefahrbestimmendes Rauchgas: Kohlenmonoxid (CO).
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.4 Zusätzliche Hinweise:
Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und nach Punkt 13 entsorgen. Unter Beachtung der Umweltvorschriften Gegenstände und Fußboden reinigen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:
Verunreinigtes Wasser und Löschwasser zurückhalten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Während des Umganges mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genußmittel zu sich nehmen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.3 Weitere Hinweise:
Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Gefäße / Behälter nicht offen stehen lassen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Kühl aber frostfrei lagern.

7.2.4 Lagerklasse:
n.v.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:
Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1	CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert TRGS 900

8.2.2 Quelle:
Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen und waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:
Keine.

8.3.3 Handschutz:
Handschuhe aus Gummi mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Wandstärke und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt und eingehalten werden (beim Schutzhandschuhhersteller erfragen).
Nicht geeignetes Handschuhmaterial:
Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:
Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:
Schutzkleidung.

8.3.6 Sonstiges:
Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen , ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.
Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.
Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:
9.1.1 Form: Zähflüssig.
9.1.2 Farbe: Hellgrau.
9.1.3 Geruch: Mild nach Styrol-Acetat.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

		Wert	Einheit	Methode
9.2.1	**pH-Wert (23 °C):**	7 - 8		
9.2.2	**Schüttdichte:**	n.a.		
9.2.3	**Siedepunkt/Siedebereich:**	100	°C	
9.2.4	**Schmelzpunkt:**	n.v.		
9.2.5	**Flammpunkt:**	n.v.		
9.2.6	**Entzündlichkeit:**	n.v.		
9.2.7	**Zündtemperatur:**	n.v.		
9.2.8	**Selbstentzündlichkeit:**	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
9.2.9	**Explosionsgefahr:**	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
9.2.10	**Explosionsgrenzen**			
	untere:	n.v.		
	obere:	n.v.		
9.2.11	**Dampfdruck (20 °C):**	n.v.		
9.2.12	**Dichte (20 °C):**	1,39	g/cm³	
9.2.13	**Löslichkeit in Wasser:**	Mischbar		
9.2.14	**Viskosität (20 °C):**	7500	mPas	mit Brookfield RVT, Spindel Nr.4, Faktor x 100
9.2.15	**Lösemittelgehalt:**	0 %		

9.3 Weitere Angaben:
9.3.1 Thermische Zersetzung: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine.
9.3.2 Weitere Reaktionen: n.v.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
Keine.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:
Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben:
Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC_{50} Ratte, (mg/l/4h):	n.v.
Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg):	n.v.
Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg):	n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknung zu Haut- und Augenreizungen führen.
Sensibilisierung:	n.v.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Teratogenität:	n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Aufgrund der Zusammensetzung sind akute allgemein-toxische Wirkungen nicht zu erwarten.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

11.2.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Kann aus dem Wasser durch chemische Flockung eliminiert werden.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB_5-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Ökologisch Hinweise:

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen und ggf. nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Verdünnte Lösung:

Kann in eine biologische Kläranlage eingeleitet werden, wenn vorher die für den Betrieb zuständige Behörde zugestimmt hat.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:
Kontaminierte Verpackungen vollständig entleeren und nach Reinigung dem Recycling zuführen.

13.2.2 Sicherer Umgang:
Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschiffstransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschiffstransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:
Gefahrenbezeichnung(en):
Keine.
Gefahrensymbol(e):
Keine.
S-Sätze:
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:
Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:
Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Klassifizierung nach VbF: Nein. **Klasse:**

15.2.2 Technische Anleitung Luft:
Klasse: 0 **Ziffer:** **Anteil m%:**

15.2.3 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.4 Sonstige zu beachtende Vorschriften:
Keine.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:
Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:
Pkt.1.4 Pkt.2 und Pkt3 vertauscht

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienten:
EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:
GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:
n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.